



## **Fahrgastinformation: NRW-Infektionsschutzregelnauf Busreisen**

- Vor Fahrtantritt müssen Sie nachweisen, dass sie entweder immunisiert sind oder einen negativen Corona-Test gemacht haben, der maximal 48 Stunden alt sein darf.
- Die Besetzung des Busses nimmt Ihr Busunternehmen vor. Dabei gibt es drei Varianten:
  1. Volle Besetzung mit Maske: Alle Fahrgäste müssen eine Atemschutzmaske(FFP2/KN95-Maske) tragen.
  2. Volle Besetzung ohne Maske: Alle Fahrgäste müssen immunisiert (geimpft oder genesen mit Nachweis) sein.
  3. Teilbesetzung ohne Maske: Sie gilt für Gruppen aus immunisierten und nicht immunisierten Reisegästen (negativ getestet mit Nachweis). Nicht Immunisierte müssen getrennt von Personen aus anderen Hausständen sitzen.
- Desinfizieren Sie sich vor jedem Betreten des Busses die Hände. Das Fahr- und Betriebspersonal desinfiziert regelmäßig Kontaktstellen (z. B. Haltegriffe, Armlehnen und Klappstühle) und die Bordtoilette.
- Achten Sie beim Ein- und Aussteigen auf den nötigen Mindestabstand.
- Bitte tragen Sie eine Mund- und Nasenbedeckung bei jedem Ein- und Ausstieg.
- Verzichten Sie auf Begrüßungsrituale wie Händeschütteln, Küssen oder Umarmungen.
- Außerhalb des Busses gelten die allgemeinen Kontaktbeschränkungen, zum Tragen einer Maske und zum Mindestabstand.
- Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 15 Jahren können eine medizinische Maske (OP-Maske) tragen, wenn eine FFP2-Maske nicht passt. Soweit Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 13 Jahren auch keine OP-Maske tragen können, dürfen sie stattdessen eine textile Alltagsmaske zu tragen. Kinder unter sechs Jahren müssen keine Maske tragen.
- Besteht Maskenpflicht während der gesamten Fahrt, dürfen Sie die Mund-Nasen-Bedeckung zum Essen und Trinken abnehmen.
- Das Fahrpersonal trägt beim Kontakt mit den Fahrgästen eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske).
- Weist Ihnen das Fahrpersonal einen festen Sitzplatz zu, dürfen Sie während der Fahrt Ihren Sitzplatz nicht wechseln. Kurzfristig darf der Sitzplatz verlassen werden, z. B. um die Bordtoilette aufzusuchen.
- Wenn während einer Busreise Covid-19-Symptome bei einem Fahrgast auftreten, ist das Busunternehmen dazu verpflichtet, den Betroffenen von anderen Personen abzusondern. Er muss sobald wie möglich die Busreise abbrechen, wenn nicht unverzüglich ein Negativtestnachweis vorgelegt werden kann.